

07.02.2011

**Ausbau Betuwe – hier: Verpflichtung der Kommune zu Brandschutz und Brandbekämpfung**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Blockverdichtung der Betuwe-Linie Emmerich-Wesel-Oberhausen schreitet voran. In den letzten Tagen und Wochen ist viel über den Ausbau der Strecke auch im Hinblick auf drittes Gleis und Lärmschutz gesprochen und berichtet worden. Die Feuerwehren haben zwischenzeitlich auch ein Sicherheitskonzept entwickelt und in der Öffentlichkeit vorgestellt.

In der neuesten Auflage (Jan. bis Feb. 2011) der Zeitschrift ‚Städte- und Gemeinderat‘ des Städte- und Gemeindebundes NRW veröffentlicht der RA Dr. Bruno Ketteler aus Düsseldorf im Zusammenhang mit der Sicherheit auf der Betuwe-Linie als Baustein eines Transeuropäischen Netzes die rechtliche Seite der Verantwortlichkeiten bei der Verpflichtung zu Brandschutz und Brandbekämpfung (S. 24 ff). Ein besonderes Gewicht erhält s. E. die Tatsache, dass „...das Frachtaufkommen nach Aussage des Geschäftsführers der niederländischen Betreibergesellschaft Keyrail, Sjoerd Sjoerdsma, zu 75 % aus Gefahrgütern bestehen wird. ...“

Die weiteren technischen und rechtlichen Details der Veröffentlichung entnehmen Sie bitte beigefügter Kopie. Die FDP-Fraktion interessiert die Beantwortung folgender Fragen durch den Verwaltungsvorstand:

1. Die Verpflichtung zum Brandschutz und zur Brandbekämpfung liegt gemäß Feuerschutzhilfegesetz bei der jeweiligen Gemeinde. Wie ausreichend sind die bisherigen Schutzmaßnahmen in Wesel, wenn im Hinblick auf eisenbahnspezifische Gefahren spezielle Brandschutzmaßnahmen und Vorkehrungen für die technische Hilfe zu treffen sind?
2. Wie ist sichergestellt, dass die Deutschen Bahn AG, gemäß Vereinbarung vom 07.08.1998, mit dem Bundes- und Länderinnenministern ihren Verpflichtungen zur Bewältigung der bahntypischen Gefahren auch Ausrüstung und Bedienungspersonal vor Ort nachkommt?

3. Wie gestaltet sich die notwendige Zusammenarbeit zwischen Bahn und örtlicher bzw. regionaler Feuerwehr?
4. Wie bekannt und von der Weseler Feuerwehr schon aufgezeigt, ist eine brandschutztechnisch erforderliche Löschwassermenge von 6.000 Litern pro Minute in einem dichten Netz an der Betuwe-Linie zu installieren. Die Löschwasserversorgung übersteigt den sonst üblichen Umfang. In seiner Veröffentlichung bestreitet Dr. Ketteler die vollständige Bau- und Finanzverpflichtung der Kommune beim Bau der bahntechnisch notwendigen Brunnen für Löschwasser. Was unternimmt die Verwaltung, damit die Kosten für die Löschwasserversorgung von der Bahn übernommen werden?
5. Welche Bedeutung hat die Frage der Sicherheit an der Betuwe-Strecke in den Erörterungen mit der Bahn, dem Bundesverkehrsministerium und der Landesregierung NRW?
6. In welcher Form wird die Frage der Sicherheit im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Blockverdichtung eingebracht?

Wir bitten um zeitnahe vollständige Beantwortung der Fragen, da sie für die Weseler Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Siedlungsdichte an der Betuwe-Linie von herausragender Bedeutung sind.

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich Eifert

**Anlage**